

Geschäftsstelle und Redaktion, Dresden - Pl. 16, Holbeinstr. 46

Preis pro Nummer 21 Pfennig, Postkontokonto Dresdner 99. 24727

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit Illustr. Beilage 6.90 M. Ausgabe B 6.45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 7.35 M., Ausgabe B 6.90 M. - Die sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenagen nach. - Erscheinung der Redaktion: 11 bis 12 Uhr nachm.

Einzelnen: Ausgabe von Reichstagsreden bis 12 Uhr, von Landtagsreden bis 11 Uhr nachm. - Preis für den Fern-Bezug 0.14, in Reichsmark 2.50 M. Bei Fernbestellungen sind die Postgebühren zu zahlen. - Die Redaktion ist für die Verantwortung der Artikel nicht verantwortlich.

Was muß Eigenrecht der Gliedstaaten bleiben?

Von Prof. Dr. R. Beyerle, M. d. R.

Der in ganz Deutschland viel beachtete Beschluß des Parteitag der Bayerischen Volkspartei vom 9. Januar 1920 dürfte das Verständnis dafür geweckt haben, daß man in Deutschland nicht Verfassungen von heute auf morgen wie Kartenhäuser umbläuen darf und daß man mit dem Gebrauch vieldeutiger Schlagwörter vorsichtig sein muß, wenn man eine erfolgreiche Realpolitik treiben will. Die in der Ueberschrift gestellte Frage hat sich die Nationalversammlung zu Weimar und ihr Verfassungsausschuß sehr ausgiebig vorgesetzt, und entsprechend den Forderungen der Zeit die Lösung in einer mittleren Linie gefunden, welche dem Reich in seiner Not gibt, was des Reiches ist, und den Ländern im übrigen ihr staatliches Eigenleben beläßt. Es ist eine illoyale Deutung des Verfassungsartikels, wenn man in ihm die Verwirklichung des deutschen Einheitsstaates erblickt. Die Weimarer Verfassung will das Gesunde des geschichtlich gewordenen deutschen Verfassungslebens nicht vernichten, daraus hat sie die deutsche Republik als einen Bundesstaat von Ländern ausgerichtet, vergleichbar den freistaatlichen Bundesstaaten Amerikas oder der Schweiz.

Was muß nach der neuen Verfassung Eigenrecht der Gliedstaaten bleiben? so fragt man sich. Die Fragestellung nimmt das Wichtigste, die Anerkennung der Staatsqualität an die Länder, als gegeben an. Darum aber gerade handelt es sich! Wenn eine gesunde realpolitische Auffassung die Notwendigkeit des Weiterbestandes lebenskräftiger Gliedstaaten bejahen muß, da das Gegenteil nur zur Zersplitterung und Reichsverfall führen kann, dann müssen diesen Ländern so viele Eigenrechte verbleiben, daß die Jubilation der Staatsqualität an dieselben nicht ein Hohu auf die tatsächlichen Verhältnisse ist.

Alles auf dieser Erde ist relativ, im Besonderen auch die juristischen Begriffe und ihre Allgemeingültigkeit für alle Länder und Zeiten. Wir Juristen haben es zwar längst gelernt, daß die Begriffe dem Leben dienen, nicht das Leben messern sollen. Dennoch ist der Wert festgelegter Begriffe auch für die staatsrechtliche Vorstellungswelt von höchster Bedeutung, besonders in unruhigen Zeiten. Wer weiß, daß der Vorstellungsinhalt eines Begriffes häufig das Ergebnis der Tenarbeit ganzer Geschlechter ist, wird einem eingeborenen konservativen Begriff nicht unnötig preisgeben. Darin liegt in gerade das Gefährliche des Spiels mit vieldeutigen Schlagwörtern, die wie Schaum an die Wasserfläche kommen und verschwinden.

Wenn das Bayernvolk seinen Staat erhalten will, so sagt ihm das Versprechen eines zentralisierten Einheitsstaates eben gar nicht. Zentralisation und Zentralisation sind viel zu allgemeine Schmeißen, um gegen den Begriff Staat aufkommen zu können. Auch darf nicht übersehen werden, daß das Ausmaß der Zentralisation eben immer von der Zentralgewalt ausgeht und folgerweise es in deren Belieben ist, die einzelnen Gliedern auf dem Wege der Zentralisation verbleibenden Rechte zu erhalten, aber auch sie zu mindern oder ganz verschwinden zu lassen. Wo daher ein gesunder Staat vorhanden ist und sein Staatsvolk den Willen hat, von diesem Staat nicht zu lassen, da stützt begreiflicherweise jeder Prophet des zentralisierten Einheitsstaates auf taube Ohren! An der Staatsqualität der Länder in dem Umfang, wie sie ihnen durch die Weimarer Verfassung zugesichert ist, sollte darum unter keinen Umständen gerüttelt werden. Man lasse dem Reich seinen bundesstaatlichen Aufbau.

Was aber sind nun die Eigenrechte, welche die Länder behalten müssen, um noch fernhin die Charakterisierung als Staaten zu verdienen? Die Merkmale der Staatsqualität sind geflossen in solche, die sich überall finden, wie Land und organisiertes Staatsvolk, andere sind mehr zeitgeschichtlich bedingt. Dann man darf nicht übersehen, daß die Entwicklung des Staatsbegriffes in der neuzeitlichen Staatslehre sich an den tatsächlichen Verhältnissen der vorhandenen Staatsgebilde geformt hat. Eine besonnene Auffassung der staatsgeschichtlichen Wirklichkeiten wird darum zum Beispiel nicht die volle Souveränität nach innen und außen als unerlässliches Merkmal eines Staates hinstellen. Sonst waren Preußen oder Bayern schon seit 1871 keine Staaten mehr, und ist jetzt, mindestens teilweise durch den Vertrag von Versailles die Souveränität des Deutschen Reiches aufgehoben.

Damit ein Staat leben kann, ist zu fordern: Gebietshoheit, Staatsvolk auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit, eigene Regierung, selbständige Gesetzgebung, Selbstverwaltung. Die Reichsverfassung von Weimar respektiert grundsätzlich alle diese Staatsmerkmale der Länder, wie leicht im einzelnen ausgeführt werden könnte. Da freilich über den Ländern die staatliche Einzelpersonlichkeit des Reiches steht, ist fast überall auf diesen Gebieten eine Teilung und ein Ausgleich nötig. Absoluter Staatsgewalt der Länder würde das Reich als Staat laugnen

und das letztere in ein Bündel von Staaten auflösen, die nur lose in einem völkerrechtlichen Verein zusammengehalten sind. Kein Befonnener wird aber heute daran denken, die Tage des jetzigen Deutschen Bundes wieder heranzuführen zu wollen.

Die verheißene Zentralisation bedeutet Jubilation des Eigenlebens von der Zentralstelle aus in Gestalt einer möglichst weitgehenden Selbstverwaltung. Es ist zuzugeben, daß im praktischen Ergebnis ausgedehnte Selbstverwaltung und staatliches Eigenleben auf das gleiche hinauslaufen können, zuzugeben auch, daß die Grenze zwischen Selbstverwaltungskörper und Staat flüchtig ist und Uebergangerscheinungen aufweisen kann. Die Anerkennung der Staatsqualität bietet also gegenüber mächtigen politischen Wirklichkeiten, die auf die Zentralisierung hindrängen, auch keinen unübersteigbaren Damm. Die Begriffe der geschriebenen Verfassung können durch das Leben ausgehöhlt werden und so Schatten sich verflüchtigen. Gleichwohl wird überall da, wo ein Staatsvolk vorhanden ist, die Gefahr nicht Platz greifen. Darum gerade wird man aber auch in Gebieten mit gesundem staatlichem Eigenleben niemals ohne äußeren Zwang sich auf Preisgabe der Staatsnatur einlassen.

Von einem Staate ist zu verlangen, daß er mit einem solchen Ausmaß von Eigenrechten ausgestattet ist, daß die Staatsmaschine nicht leer läuft oder verkrümert, daß vielmehr den Gliedstaaten soviel Selbstständigkeit verbleibe, als das berechnete Volksempfinden und die Würde einer Volksvertretung und Regierung erfordern. Dies gilt insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Hier will Bayern in den Fragen der inneren Verwaltung, auf dem Gebiete von Kirche und Schule, aber auch der Wirtschaftspolitik nicht vom Reich erdrückt werden. Die Weimarer Verfassung ist in der Erweiterung der Gesetzgebungsbefugnisse des Reiches bis nahe an die Grenze gegangen, die mit einem staatlichen Eigenleben der Länder verträglich ist. Die Erzbergerische Finanzgesetzgebung geht noch darüber hinaus. Sie enthält, darüber darf kein Zweifel sein, in mehr als einem Punkte eine Verfassungsänderung. Daher aber auch die große Erbitterung in Bayern gegen Erzberger und seine Politik, deren sichtbarster Ausdruck der Münchener Parteibeschluß vom 9. Januar 1920 ist. Es war ein Lager Geißel der Weimarer Verfassung, gerade auf dem Gebiete der Kulturpolitik und wichtiger Seiten des Wirtschaftslebens dem Reich nur eine Grundgesetzgebung zuzugestehen, in deren Ausfüllung den Ländern noch eine reiche Gesetzgebungsarbeit verbleibt. Auch daran darf nicht gerührt werden. Vor allem aber ist zu fordern, daß die verfassungsmäßig vorgesehene Uebersetzung der einzelstaatlichen Verhältnisse auf das Reich unter schonlicher Pflege der Länderinteressen, zunächst auf dem Wege freier Vereinbarung vor sich geht, damit nicht der bittere Nachgeschmack der Verengung zurückbleibe.

Dies in kurzen Strichen einige Gedanken über die Erfordernisse staatlicher Eigenhaltung der Länder, die von allen denen beachtet werden müßten, denen es darauf ankommt, auf dem Wege einer friedlichen deutschen Verfassungspolitik alle Glieder des Reiches zum Wiederaufbau des daniederliegenden Vaterlandes zusammenzuführen.

Was auf dem Spiele stand

Zur Lehre aus den jüngsten Vorgängen.

Von einer parlamentarischen Seite, welche die jüngsten Vorgänge in der Nationalversammlung mit erregter, gehobener und folgender Ausführun gen zu:

Man muß sagen: Der Plan der Unabhängigen und Kommunisten war ausnehmend vorbereitet und durchdacht. Als es sich bei der Dienstadtmanifestation vor dem Reichstage, wie man heute weiß, bei den „Jüngern“ ganz bemächtigt darum handelte, das Reichstagsgebäude zu hürnen, und in dem auf diese Weise eroberten Parlamentshaus die revolutionäre Arbeit zu etablieren, da war diesen Absichten, man kann schon sagen, ein genialer Grundzug unterlegen. Die Rechnung ging dahin: Um jene Stunde war im Gebäude des Reichstages die Nationalversammlung mit allen ihren Parteien in erblicher Stärke versammelt. Mit den Abgeordneten waren die Mitglieder der jetzigen Regierung ausnahmslos im Hause anwesend. So war das Reichstagsgebäude zur Kaufhalle für Parlamentarier und Minister geworden.

Und nun stelle man sich einmal vor: Der Sturm des Gebäudes und seine Eroberung wären geglückt. Die Unabhängigen und Kommunisten hätten es nicht bequemer haben können, allen Ueberläufern ihrer Politik den Marsch zu machen oder sie zur Aktionsunfähigkeit zu verurteilen. Sie alle wären in dieser furchtbaren Kaufhalle auf Gnade oder Ungnade den neuen Diktatoren ergeben gewesen.

Die diesmalige Zahl der Radikalen war, wie man daraus er sieht, geradezu teuflisch. Aus den früheren Aktionen haben sie gelernt, daß Kräfteverteilungen der Schlagkraft einer revolutionären Aktion immer abträglich sind. Sie haben sich also diesmal nicht der Mühe unterzogen, die einzelnen Regierungsglieder oder die Zeitungsburgen oder das Polizeiviertel und dergleichen einzeln zu belagern oder zu hürnen, sie gingen diesmal wirklich auf Gnade. Ein Erfolg des Sturmes auf den Reichstag würde sie jeder anderen Aktion entbehren haben, würde ihnen die politische Macht mit einem

Schlage in die Hände gespielt haben. Kein Minister, kein Parteiführer, kein Abgeordneter oder bürgerlicher Parlamentarier wäre der Wut und Rache dieser Massen entgangen.

In solcher Gefahr stand am Dienstag die Regierung, stand die Ernennung der Volkregierung, stand das Reiches Votum und stand damit das deutsche Volk selber. Wir müssen die Dinge mit aller Klarheit, mit allem, durch die furchtbare Lage gebotenen Ernste ins Auge fassen. Um Parteibredie ist es dieses Mal noch gegangen, dem Reich zu beugen. Man muß aber aus den Vorgängen lernen, und wir wünschen, daß vor allem die Regierung aus ihr lerne! Es darf nicht wieder vorkommen, daß das Parlament, das auf Grund des streifen Wahlrechtes, das die Welt kennt, gewählt worden ist, daß die vom ganzen deutschen Volke beauftragten Volksvertreter, und daß ihre dem Volke angedeutete Arbeit durch einen Haufen solchen Demonstrationen gefährdet und vereitelt wird, und daß die Träger dieses Volkswillens ihres Lebens nicht mehr leben!

Die Unabhängigen reden sich damit heraus, daß sie sagen: „Das Volk“ habe seinem Unwillen gegen das Betriebsrätegesetz Ausdruck geben wollen. Geht das Volk so, wohin sollen wir dann kommen, wenn irgend eine Partei sich bereits hat Recht nehmen wollte, bei einem ihr unangenehmen Besuche den Reichstag zu hürnen? Ivan Jizig, die unabhängige Kurie, hat unter dem Schutze der Reichstagsimmunität, die sie unter dem Dache des Reichstagsgebäudes genießt, die Massen zum Sturm auf den Reichstag ermuntert mit den Worten: „Dieses Haus gehört dem Volke, ihr wisst, was ihr zu tun habt!“ Jene, die das Reichstagsgebäude gegen das deutsche Volk, aber nicht irgend einem rabulistischen Teile desselben, der für sich das Recht beansprucht, in den Frieden dieses Hauses einzudringen, wenn es ihm beliebt und dort drinnen alles zu sprengen, alles zu zerstören, wenn ihm gesetzgeberische Maßnahmen nicht passen. Wäre das auch noch Demokratie? Das deutsche Volk, das nicht identifiziert werden will mit einer von Neuteren, Defektieren, Jähulern, Kalkemmenbrüchern, Jähulern und ähnlichen verbrecherischen Elementen geführten Parte, protestiert gegen diese unabhängige Annahme mit dem allerhöchsten Nachdruck. Die Kommunisten müssen wissen, daß gerade in ihrer Gefolgschaft sich derzeit eben gekennzeichnete Elemente in Massen befinden. Sie waren es ja auch, die diesmal die Pflicht dafür tragen, daß Tausende in Todesgefahr kamen. Sie warteten in Hoch auf das Signal, welches ihnen Hinbertramms, Mord- und Raubfreude geben haben müßte. Die mächtigsten Instanzen des Reiches tobten sich aus. Die Weissen benahmen sich Männer und Weiber. Noch heute sind zwei Beamten des Reichstages spurlos verschwunden, zwei Sicherheitsbediensteten in die Evree geworfen und ertranken, anderen hat man die Augen ausgehöhlen, die L über zertrümmert und mit Kolben die Gehirne eingeschlagen. Und das alles, lange bevor von Seiten der in einer unheimlichen Engelschub vorrückenden Soldaten gefeuert wurde.

Wie wieder darf es die Regierung zu solchen Ausschreitungen kommen lassen. Ihr obliegt die Verantwortung für die Führung des Parlamentes und seiner Arbeit. Sie muß auch den Schutz der persönlichen Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers und damit auch jedes Parlamentarier als eines vom Volke Gewählten garantieren. Man muß es begreifen, daß die Parteien in allen ihren Teilen ohne Unterschied der Parteiauffassung einmütig um Gebrauch des staatlichen Machtmittels, und sei es auch der rücksichtslosesten, entschlossen ist. Wir können uns die Revolutionen nicht mehr leisten! Diese Zeit muß ein für allemal vorbei sein! Eine Regierung die jetzt nicht führt, sondern die sich von Verbrechern anführen läßt, ist nicht mehr wert, als hinweggefegt zu werden. Jetzt heißt es Festhalten und Entschlossenheit nicht nur in Worten, sondern auch in Taten zu zeigen. Ein solcher Plan wie der jetzt verabschiedete sollte uns den furchtbaren Ernst der Situation nachdrücklich vor Augen führen. Mit knapper Not ist das deutsche Volk dank der todesmutigen Aufopferung eines Hund voll Sicherheitsmänner vor einem entsetzlichen Schicksal bewahrt geblieben. Nun aber heißt es Erneuerung, daß es eine solche Situation nicht mehr wiederholt. Dafür ist die Regierung verantwortlich.

Wir müssen endlich einmal zur Rache kommen und wir brauchen alle unsere Kräfte wirtschaftlich, politisch, geistlich, sozial und kulturell betriebsmäßig. Wir müssen Schrecken und Unruhe in uns und wir müssen erst recht die Verbrecher im Volk und unter den Reihen entfernen. Wir haben Pflichten zu erfüllen, die am Reich unserer Nation stehen. Wir haben Opfer zu bringen, die uns die letzten Kräfte auslaugen und wir müssen Demonstrationen erregen, die die schwerste Polizeimassnahme für unsere letzten Kräfte bedeuten. Wir sind am Rande unserer Kräfte. Wir sind der Erschöpfung nahe dem Reichstage nahe. Jetzt gibt es nur noch eine Möglichkeit für die ruhige feste Arbeit im Volk: die Umwälzung der Staatsherrschaft des Volkes! Diese Umwälzung ist notwendig, wenn wir haben nicht nur Regierung und Parlament, sondern alle bürgerlichen Kreise ein Interesse, die nicht wünschen, daß sie nach dem furchtbaren Erleben der letzten fünf Jahre auch noch im Innern unseres Landes in einem Meer von Blut und Tränen ertrinken.

Zum Schulkampf in Sachsen

Schreibt die „Säch. Volksztg.“ (Nr. 44) u. a. folgendes:

Der Kampf um die konfessionelle Schule hat daher bereits seinen Anfang genommen, und zwar besonders in Dresden. Dort verlangen die sächsischen Schulbehörden amtlich auch die Anmeldung der katholischen Kinder für die sächsischen Schulen, die zwar allgemeine Volksschulen heißen sollen, aber naturgemäß protestantische Schulen bleiben werden, so daß nur die Katholiken davon Nachteil haben würden. Diese haben nun die Kampfanlage aufgenommen. Der katholische Schulvorstand und der Synodalrat für die katholischen Schulen fordern öffentlich die Eltern, ihre Kinder aus den katholischen Schulen anzumelden und die Reichsverfassung des Reiches in Anspruch zu nehmen, und daher eine Pflicht zur Anmeldung der Kinder für die sächsischen Schulen nicht anerkannt werden kann. Die Eltern der katholischen Schulen Dresdens haben in einer Tagung am vergangenen Sonntag ihrem unerschrockenen

Harmoniums-Hörigel. Voller edler Orgelton! Solides Material! Garantie! Alle Forderungen! Verkauf: Hentschel & Grät, Dresden-A. Schloßstraße 18, Fernspr. 13492

nte prima... elin-Boa... Schremmer... mpen... onen... quitäten... B, Bösenberg & Co... edea - A... straße 6/7... Boms 10-200 Mk... sse, ...ffelstraße 10/12... umatismus, ...reiben, Verkauf... itz... ngelspiritus... rän... Zähne... rsetz... ialistin... Damen... er Gesellschaft... ung nach Maß und... lehr empfohlen... ung von mi... en Stoffen!!... ugend Post... abinettbilder... öherung... atis... ograph... Zähmig... den-Pl... tage Nr. 12... elgel & Bech... ATER-... u. Couplets... Schauspiele, ...ele usw. ...ndung diosogora... go frei... rd Kleine... rborn